

Antrag

der Abg. Marcel Schwehr u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Kosten Integriertes Rheinprogramm/Polder

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Kosten für die Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms nach aktuellem Stand anfallen, mit welcher Kostenhöhe bei Planungsbeginn gerechnet wurde und woher eine eventuelle Kostensteigerung rührt;
2. welche Kosten dem Land durch den Betrieb und die Unterhaltung des Kulturwehres Kehl und des Polders Altenheim entstehen und inwieweit diese Kosten durch die in Folge der ökologischen Flutungen erforderliche Grundwasserhaltung und aufwendige elektronische Steuerungen begründet sind;
3. warum bei gleichartigen Maßnahmen ökologische Flutungen in Rheinland-Pfalz überhaupt nicht und in Baden-Württemberg nur für die Rhein-Polder vorgesehen werden;
4. ob Berechnungen zutreffend sind, dass bei Wegfall der ökologischen Flutungen 20 % der investiven Kosten und der Unterhaltungskosten wegfallen;
5. warum die durch die geplante Auskiesung bei Hartheim folgenden massiven Eingriffe in die bestehende Natur (u. a. Abholzung des Waldes) im Gegensatz zur modifizierten Hartheimer Lösung mit Bedarfswehr, Buhnen und Fließpolder (ohne Auskiesung und Abholzung) als umweltverträglich angesehen werden;

6. inwieweit die Bedenken von Limnologen, dass mit den in den Rheinauen existierenden natürlichen Quellgewässern und Gießen wichtige Bestandteile der Ökologie durch ökologische Flutungen zerstört werden, bei den Planungen berücksichtigt wurden.

16. 11. 2006

Schwehr, Teufel, Schätzle, Rombach,
Dr. Brenner, Zimmermann, Schütz CDU

Begründung

Im Gegensatz zum IRP sind bei vergleichbaren Maßnahmen, beispielsweise Rückhalteraum Kinzigtal/Biberach keine ökologischen Flutungen vorgesehen. Auch der Polder Altenheim war zunächst ohne ökologische Flutungen geplant, diese wurden erst in einem umfangreichen nachträglichen Verfahren genehmigt. Es muss daher klar dargelegt werden, inwieweit rechtliche und fachliche Gründe die Durchführung ökologischer Flutungen beim Integrierten Rheinprogramm zwingend erforderlich machen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2006 Nr. 5-0141.5/173 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Welche Kosten fallen für die Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms nach aktuellem Stand an, mit welcher Kostenhöhe wurde bei Planungsbeginn gerechnet und woher rührt eine eventuelle Kostensteigerung?

Zum Zeitpunkt des Ministerratsbeschlusses über das Rahmenkonzept zum Integrierten Rheinprogramm (IRP) im Januar 1996 wurden die künftigen Baukosten auf rund 700 Mio. DM geschätzt (Kostenstand 1994). Die Kosten für die Untersuchungen und Planungen zur Erstellung der Antragsunterlagen wurden damals auf zusätzlich 100 bis 150 Mio. DM geschätzt. Unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt bereits für das Kulturwehr Kehl/Straßburg und die Polder Altenheim verausgabten ca. 140 Mio. DM ergab sich somit eine geschätzte Gesamtinvestitionssumme in Höhe von rd. 500 Mio. €.

Nach derzeitigem Stand der Gesamtkostenermittlung sind für die 13 Rückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms Investitionskosten in Höhe von rund 775 Mio. € erforderlich (Kostenstand 2005). An den Kosten beteiligt sich der Bund mit 41,5 %.

Die hauptsächlichen Gründe für die zwischenzeitlich eingetretenen Kostensteigerungen sind:

1. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Rahmenkonzeptes waren die IRP-Hochwasserrückhalteräume mit Ausnahme der bereits bestehenden Rückhaltemaßnahmen Kulturwehr Kehl/Straßburg und Polder Altenheim noch im Vorplanungsstadium bzw. in der Konzeptionsphase. Die damaligen Kostenschätzungen konnten daher nur auf der Grundlage pauschalierter und prozentualer Ansätze erfolgen.

2. Die Anforderungen an Qualität und Umfang der planerischen Grundlagen zur Durchführung der erforderlichen Verwaltungsverfahren sind in den letzten 10 Jahren enorm gestiegen. Dies gilt insbesondere für die Grundwassermodelluntersuchungen zur Ermittlung der Auswirkungen auf die binnenseitigen Grundwasserstände und zur Bemessung der technischen Schutzmaßnahmen in den benachbarten Ortslagen und für die Umwelt- und FFH-Verträglichkeitsstudien.
3. Die zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen aus den Ergebnissen der Grundwassermodelle haben gezeigt, dass erhebliche Aufwendungen für technische Anpassungsmaßnahmen zum Schutz der binnenseits liegenden Ortslagen erforderlich sind. Diese machen allein beim Rückhalteraum Sölingen/Greffern ca. 30 % der Bau- und Baunebenkosten aus.

2. Welche Kosten entstehen dem Land durch den Betrieb und die Unterhaltung des Kulturwehres Kehl und des Polders Altenheim und inwieweit sind diese Kosten durch die in Folge der ökologischen Flutungen erforderliche Grundwasserhaltung und aufwendige elektronische Steuerungen bedingt?

Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten für das Kulturwehr Kehl/Straßburg, den zugehörigen Retentionsraum, die beiden Polder Altenheim sowie die zugehörigen Anlagen der Grundwasserhaltung belaufen sich auf rund 500.000 €. Darin nicht enthalten sind die nicht vorhersehbaren Kosten eines Hochwassereinsatzes, unvorhersehbare Schadens- oder Störfallkosten (z.B. technische Störungen), Personalkosten und Reinvestitionskosten für die Anlagen.

Die Durchführung von ökologischen Flutungen in den Poldern Altenheim und im Retentionsraum des Kulturwehres Kehl/Straßburg erfordert keine Inbetriebnahme von Grundwasserhaltungen. Aus diesem Grund fallen auch keine entsprechenden Zusatzkosten an.

3. Warum werden bei gleichartigen Maßnahmen ökologische Flutungen in Rheinland-Pfalz überhaupt nicht und in Baden-Württemberg nur für die Rhein-Polder vorgesehen?

Die Flächen innerhalb der Rückhalteräume des IRP sind zu ca. 70 % bewaldet und wurden jahrzehntelang nicht mehr überflutet. Die Tiere und Pflanzen, die heute in den zukünftigen Überflutungsflächen leben, sind somit nicht auf Überflutungen vorbereitet. Sie würden einen Hochwassereinsatz nicht schadlos überstehen. Der Hochwassereinsatz führt daher zu Veränderungen, die nach dem Naturschutzgesetz Eingriffe in die bestehenden Lebensräume zur Folge haben (§ 20) und zu vermeiden, auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren sind (§ 21). Um Schäden in den künftigen Rückhalteräumen zu vermindern ist es notwendig, die Voraussetzungen für die Entwicklung intakter, auenähnlicher Ökosysteme zu schaffen. Hierzu sind regelmäßige Überflutungen notwendig. Die Hochwasserrückhaltungen sind dafür zu selten; sie treten im statistischen Mittel ca. alle 10 Jahre oder seltener auf. Ökologische Flutungen mit deutlich niedrigeren Wasserständen, die nicht der Hochwasserrückhaltung dienen, sondern regelmäßig bereits bei kleineren Anschwellungen des Rheins erfolgen, sind nach den derzeit vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen die zentrale Maßnahme zur Vermeidung bzw. Verminderung von Schäden, die infolge der Hochwasserrückhaltung auftreten werden. Sie sind somit die nach Naturschutzgesetz rechtlich zwingend vorgeschriebene Minderungsmaßnahme. Dies wurde auch in einem vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und dem damaligen

Ministerium für Umwelt und Verkehr gemeinsam in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten bestätigt.

Die langjährigen Erfahrungen bei den Poldern Altenheim belegen die Wirksamkeit der ökologischen Flutungen. Die beiden Polder Altenheim waren zwar ursprünglich ohne ökologische Flutungen planfestgestellt worden. Aufgrund der beim Probestau 1987 eingetretenen Schäden in der Tier- und Pflanzenwelt wurden 1989 nachträglich ökologische Flutungen zunächst probeweise und dann nach mehreren intensiv untersuchten Probephasen im Jahr 2001 unbefristet genehmigt.

Bei Rückhalteräumen, deren Flächen vor Errichtung des Rückhalteraumes und auch weiterhin vorwiegend landwirtschaftlich genutzt werden, besteht keine zwingende naturschutzfachliche Notwendigkeit, flächenhafte ökologische Flutungen als Minderungsmaßnahme durchzuführen. Dies trifft beispielsweise auf den IRP-Rückhalteraum Rheinschanzinsel, den Rückhalteraum Mittleres Kinzigtal bei Biberach sowie die Polder in Rheinland-Pfalz zu.

4. Sind Berechnungen zutreffend, dass bei Wegfall der ökologischen Flutungen 20 % der investiven Kosten und der Unterhaltungskosten wegfallen?

Diese Berechnungen sind nicht zutreffend. Der Anteil der investiven Kosten, der sich ausschließlich aufgrund der ökologischen Flutungen ergibt, wird auf rd. 2 % geschätzt.

Eine pauschale Abschätzung der Verminderung der Unterhaltungskosten bei einem theoretischen Verzicht auf die ökologischen Flutungen ist nicht möglich, da diese raumspezifisch unterschiedlich wären. Im Übrigen ist ein Wegfall der ökologischen Flutungen nicht möglich, da diese nach Naturschutzgesetz vorgeschriebene Minderungsmaßnahmen für den Eingriff des Hochwassereinsatzes sind.

5. Warum werden die durch die geplante Auskiesung bei Hartheim folgenden massiven Eingriffe in die bestehende Natur (u. a. Abholzung des Waldes) im Gegensatz zur modifizierten Hartheimer Lösung mit Bedarfswehr, Buhnen und Fließpolder (ohne Auskiesung und Abholzung) als umweltverträglich angesehen?

Das in der „erweiterten Hartheimer Lösung“ vorgesehene Retentionswehr entspricht grundsätzlich einer Wehrlösung bei Rheinkilometer 211,6. Diese Variante wurde bereits im Raumordnungsverfahren für den Rückhalteraum Weil-Breisach geprüft und als weder gleichwertig noch besser als die Vergleichsvariante Tieferlegung bewertet. Nach den durchgeführten FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen führen die Alternativen mit Retentionswehr, zu der die „erweiterte Hartheimer Lösung“ zu zählen ist, mit ihren dauerhaften nachteiligen Auswirkungen zu größeren Beeinträchtigungen als die Tieferlegung. Die Erfordernisse der Umweltverträglichkeit werden dabei im Gegensatz zur geplanten Tieferlegung unangemessen vernachlässigt:

- Bei der geplanten Vorlandtieferlegung Weil-Breisach werden durch Abtrag ca. 450 ha trocken gefallener Aueböden verloren gehen. Diesen Eingriffen stehen großflächig positive Wirkungen u. a. durch die Entwicklung von Auenrohböden auf den tiefer gelegten Flächen, die in der Bewertung der Bodenfunktion „Lebensraum für Bodenorganismen“ und Standort für natürliche Vegetation als hochwertig bis sehr hochwertig eingestuft werden, gegenüber. Bei der „erweiterten Hartheimer Lösung“ gehen dagegen durch

den Bau der Wehr- und Dammanlagen ca. 75 ha Bodenfläche dauerhaft verloren.

- Die zu erwartenden Eingriffe in die Waldflächen (Waldverlust) sind bei langfristiger Betrachtung bei der geplanten Vorlandtieferlegung Weil-Breisach im Vergleich zur „erweiterten Hartheimer Lösung“ nach Einschätzung des Gutachters der Umweltverträglichkeitsstudie geringer, da der auf den tiefer gelegten Flächen entstehende Wald ökologisch höherwertig sein wird als die derzeitigen Bestände (z. B. werden die heutigen Kiefernwälder teilweise durch sich entwickelnde und nach FFH-Richtlinie als prioritäre Lebensräume eingestufte Silberweidenwälder ersetzt werden). Zudem ist bei der „erweiterten Hartheimer Lösung“ aufgrund der nur episodischen Retentionsflutungen mit einer Schädigung der Wälder und einer Behinderung des natürlichen Verjüngungsprozesses zu rechnen. Ökologische Flutungen als Minderungsmaßnahme sind weder vorgesehen noch wären sie möglich. Deshalb könnten sich keine hochwassertoleranten Ökosysteme entwickeln.
- Durch die „erweiterte Hartheimer Lösung“ ist im Rückstaubereich des Wehres sowie auf dem nördlichen, überfluteten Vorland mit erheblichen Beeinträchtigungen und langfristigem Verschwinden der wertgebenden Trockenbiotop auf ca. 30 ha Fläche durch Sedimentation und Eutrophierung der Standorte zu rechnen. Hierbei handelt es sich weitgehend um nach der FFH-Richtlinie geschützte Kalkmagerrasenflächen. Aufgrund ihres Reichtums an Orchideen sind sie z. T. auch als prioritäre Lebensräume nach FFH-Richtlinie eingestuft. Bei der geplanten Tieferlegung konnten infolge optimierter Abgrenzung der Abtragsflächen diese Trockenbiotop hingegen gezielt ausgeklammert werden.
- Das in der „erweiterten Hartheimer Lösung“ vorgesehene Retentionswehr, die zugehörigen Begrenzungsdämme und Querriegel mit einer Gesamtlänge von 30 km sowie die Entwässerungsgräben hätten einen erheblichen, dauerhaften Flächenverlust (nahezu ausschließlich Wald) von ca. 75 ha zur Folge und würden z. T. wertvolle Biotop zerschneiden. Die Anlagen stellen dauerhafte Fremdkörper in einer weitgehend noch naturnahen Umgebung dar und würden zu einer irreversiblen negativen Veränderung des Landschaftsbildes führen. Demgegenüber ist nach den Ausführungen des Umweltverträglichkeitsgutachtens bei der geplanten Vorlandtieferlegung Weil-Breisach davon auszugehen, dass die tiefer gelegten Flächen innerhalb weniger Jahrzehnte Teil einer Landschaft mit typischem Charakter einer Wildflussaue sein werden.
- Die Attraktivität und Bedeutung des „Restrheins“ als potenzielles Laichgebiet von Langdistanzwanderfischen (IKSR-Programme Lachs 2000 und Rhein 2020) wird durch die geplante Vorlandtieferlegung weiter zunehmen. Dagegen würde diese einzige am südlichen Oberrhein verbliebene unverbaute Fließstrecke durch den Bau eines Retentionswehres stark beeinträchtigt und in ihrem Charakter einer Wildflussaue teilweise entwertet.

6. Inwieweit wurden die Bedenken von Limnologen, dass mit den in den Rheinauen existierenden natürlichen Quellgewässern und Gießen wichtige Bestandteile der Ökologie durch ökologische Flutungen zerstört werden, bei den Planungen berücksichtigt?

Der besondere Wert der Gießen und sonstigen natürlichen Quellgewässer wird in den Umweltverträglichkeitsstudien zu den jeweiligen Rückhalteräumen berücksichtigt. Entsprechende Hinweise gibt eine Studie der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)

(vormals Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg [LfU]) zur Sanierung der Gießen und anderer Quellgewässer am südlichen Oberrhein. Im Rahmen dieser Studie wurden sowohl vegetationskundlich als auch faunistisch die Angaben von Gebietskennern und Fachleuten (Limnologen) berücksichtigt. Die Ergebnisse und Empfehlungen dieser Studie fließen in die Umweltverträglichkeitsstudien ein. Im Rahmen des Untersuchungsprogramms zu den Auswirkungen der ökologischen Flutungen in den Poldern Altenheim wurden auch zwei Gießen und ein kleiner Baggersee untersucht. Veränderungen, die auf die ökologischen Flutungen zurückzuführen sind, konnten dabei nicht festgestellt werden.

Gönner
Umweltministerin